

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 16. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2022)

zum Thema:

Transparenz zur Obersee-Schule: Hat der Berliner Senat wahrheitswidrig geantwortet?

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13259

vom 16. September 2022

über Transparenz zur Obersee-Schule: Hat der Berliner Senat wahrheitswidrig geantwortet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie reagiert der Berliner Senat darauf, wenn auf eine Schriftliche Anfrage nachweislich wahrheitswidrig geantwortet wurde?

Zu 1.: Alle dem Senat zur Beantwortung übersandten Schriftlichen Anfragen werden gemäß § 31 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Besonderer Teil (GGO II) innerhalb von drei Wochen schriftlich beantwortet. Die Beantwortung erfolgt unter Berücksichtigung aller in dieser Zeit zu ermittelnden Erkenntnisse.

Sofern Schriftliche Anfragen Sachverhalte betreffen, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, bittet er die zuständigen Bezirksämter um Stellungnahme zu einzelnen Fragen, um die Schriftlichen Anfragen sachgerecht beantworten zu können.

Mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen werden alle Informationen weitergegeben, die dem Senat zum Zeitpunkt der Beantwortung vorliegen und sachdienlich sind.

2. Wie begründet der Berliner Senat, dass durch Akteneinsicht von den Abgeordneten Freymark und Pätzold sichtbar wurde, dass auf die Schriftliche Anfrage 19/10838 vom 1. Februar 2022 / Frage Nr. 2 nicht darüber informiert wurde, dass bereits am 16. Dezember 2021 die neue Bezirksstadträtin für Schule, Sport und Facility Management ein Schreiben an die zuständige Senatsverwaltung geschickt hatte mit der klaren Aussage, den modularen Ergänzungsbau auf dem Gelände der Obersee-Schule zu bebauen?

3. War diese Information für den Berliner Senat nicht relevant? Wenn nein, warum nicht (bitte um detaillierte Begründung)?

Zu 2. und 3.: Der Beantwortung der Frage Nr. 2 zur Schriftlichen Anfrage 19/10838 ist zu entnehmen, dass die zuständige Bezirksstadträtin sich auf Grundlage der zu dem Zeitpunkt herrschenden Faktenlage an die SenBJF, mit der Bitte den Modularen Ergänzungsbau (MEB) nicht aufzugeben, gewandt hat.

Berlin, den 28. September 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie